

Die Editionen von Hürten und Scheitler genügen allen Anforderungen an eine kritische Edition uneingeschränkt. Neben abweichenden Lesarten – Görres' »Athanasius« erlebte fünf z.T. erheblich divergierende Auflagen, während die »Wallfahrt nach Trier« zunächst in größeren Teilen in den Historisch-Politischen Blättern veröffentlicht worden war – bieten sie einen Anmerkungsapparat mit Worterklärungen, Erläuterungen und Quellennachweisen. Dieser Anmerkungsapparat fällt allerdings in den beiden Bänden nach Umfang und Intensität der Bearbeitung deutlich unterschiedlich aus. Scheitler bietet dem Leser weit mehr Hinweise und Nachweise als Hürten, was angesichts der sehr schwierigen Sprache und der Fülle von Metaphern, Assoziationen, Anspielungen und nicht belegten indirekten Zitaten in der »Wallfahrt« auch besonders nötig ist. Nicht weniger deutlich fallen die Unterschiede bei den Einleitungen aus, wobei erneut Irmgard Scheitler größere Leserfreundlichkeit zu attestieren ist. Sie macht mit der Entstehung des Werkes und dem zeitgeschichtlichen Hintergrund ebenso ausführlich vertraut wie mit dem Aufbau des Werkes, dem Stil und der Sprache Görres' sowie mit der Rezeption, die die »Wallfahrt nach Trier« erfahren hat. Bei Hürten bleibt dies alles denkbar knapp, ganz so, als ob er nur mit gut informierten Fachleuten als Lesepublikum rechnen würde. Ausführungen zu Stil und Sprache fehlen bei ihm völlig, die Bemerkungen zum Verleger wie zur Reaktion der deutschen Bundesstaaten (nur Preußen wird gestreift) sind marginal. Ebenso wird die Frage der Rezeption nur am Rande berührt, obwohl gerade im Fall des »Athanasius« dazu viel hätte gesagt werden können. Manche Hinweise ergeben sich freilich in dieser Hinsicht aus den auf S. 141–167 abgedruckten Vorreden und Epilogen zu den verschiedenen Auflagen. Beide Editionen bieten Anhänge, die kleinere Ausführungen Görres' dokumentieren, sowie ein Literaturverzeichnis und gut gegliederte Register.

Die beiden sehr verdienstvollen Editionen weisen im Detail wenig Anlaß zu Ausstellungen auf. Bei Scheitler liegt S. XVI in Fußnote 26 ein Druckfehler vor (Johannes Schuth S. 228–131). Ungenau ist die Feststellung S. XLIII in Fußnote 138, Bischof Arnoldi sei in Köln mit einem Fackelzug geehrt worden; tatsächlich ehrten ihn mehrere rheinische Städte auf diese Weise. Eine kleine Ungenauigkeit fällt auch S. 9 in Fußnote 197 auf, wo von Trier behauptet wird, es sei 20 Jahre lang Hauptstadt des Saardepartements gewesen (tatsächlich 1798–1814). Durch die Tendenz zu äußerster Knappheit bedingt, verkürzt Hürten in seiner Einleitung die rechtliche Beschreibung der Mischenproblematik (S. XIII). So bleiben die weitreichenden römischen Zugeständnisse des 18. Jahrhunderts für das preußisch gewordene Schlesien unerwähnt, obwohl sie noch zur Zeit der Kölner Wirren in Geltung waren und von der preußischen Bürokratie als Argument angeführt wurden. Ebenso bleibt unterbelichtet, daß die Berliner Konvention 1834 nur unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erreicht wurde. Der Trierer Bischof Josef von Hommer wird uneinheitlich benannt (S. XIV Josef Hommer, S. 49 Joseph von Hommer, im Register Ludwig Joseph Aloys von Hommer). S. 49 vermißt man einen Hinweis auf Hermann Schwedts monumentales Werk über den römischen Prozeß gegen Georg Hermes.

*Bernhard Schneider*

JOACHIM KÖHN: Beobachter des Vatikanum I. Die römischen Tagebücher des P. Georg Ulber OSB (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte, Bd. 4). Regensburg: F. Pustet 2000. 423 S. Kart. DM 88,-.

An Tagebüchern zum Vatikanum I herrscht offensichtlich kein Mangel. Immer wieder werden solche Diarien entdeckt und publiziert. Erinnert sei hier nur an die Aufzeichnungen von Senestrey, Tizzani, Friedrich, Mayer oder die Tagebücher des Mettener Abtes Utto Lang. Das fortdauernde Interesse an diesem Konzil hängt offenbar mit seinen nach wie vor umstrittenen Dogmen vom universalen Jurisdiktionsprimat und der Infallibilität des Papstes zusammen. Die Seligsprechung des zumindest ebenso umstrittenen Konzilspapstes Pius IX. gemeinsam mit dem Papst des Vatikanum II, Johannes XXIII. (junior), am 3. September 2000 dürfte für weitere Aktualität des Themas sorgen.

Die vorliegende Edition der römischen Tagebücher des Einsiedler Benediktinerpaters Georg Ulber (1818–1892), der den Abt-Präsidenten der Schweizer Benediktinerkongregation Heinrich Schmid OSB (1801–1874) und Weihbischof Kaspar Willi OSB (1823–1879) von Chur als Sekretär zum Konzil begleitete, wurde im Sommersemester 1997 von der Katholisch-Theologischen Fakultät Innsbruck als Dissertation angenommen. Sie bringt eine knappe Einführung und erste Aus-

wertung der Tagebücher (S. 11–80), ein kurzes Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 81–90) und eine wortgetreue Edition der Diarien vom 14. November 1869 bis zum 20. Oktober 1870 mit ausreichender Kommentierung in den Fußnoten (S. 91–416). Sie ist (leider nur) durch ein Personenregister erschlossen.

Man mag darüber streiten, ob Editionen im Fach Kirchengeschichte als Dissertationen taugen. Hier ist das durchaus der Fall: Wer die Mühen und die nötige Kreativität für Nachweise bei Editionen kennt, weiß, daß hier mindestens soviel Gelehrsamkeit verlangt ist wie etwa bei »betroffenen« Meditationen in anderen theologischen Fächern. Sicher hätte man sich die Auswertung dieser interessanten Quelle in der Einleitung ausführlicher gewünscht, denn es handelt sich um eine wahre Fundgrube – nicht nur zum Konzil selbst. Vielmehr wird ein plastischer Einblick in römisches Leben und römische Mentalität, in Bau- und Stadtgeschichte, sprichwörtlich in italienische Verhältnisse gegeben: eine wahrhaft kurzweilige und unterhaltende Lektüre, nicht nur für den Leser, der selbst eine ähnlich lange Zeit in Rom gelebt hat – und so viel gar nicht verändert findet. Köstlich, wie sich der disziplinierte Benediktiner über das Verhalten der Römer während frommer Handlungen aufregt, nichts mit zu weltlichem Kirchengesang »alla romana« anfangen kann und sich ein ums andere Mal von päpstlicher Bürokratie auf morgen vertröstet findet, woraus dann Monate werden.

Kirchenpolitisch könnte man Ulber als gemäßigten Infallibilisten bezeichnen, der sich weder der radikalen Majorität noch der Minorität zurechnet. Eigentlich, so Ulber, hätte es die Dogmatisierung der Infallibilität nicht gebraucht, weil sie ohnehin jeder glaubt. Daher wirft er Senestrey und anderen Scharfmachern unnötige Spaltung des Konzils vor. Nachdem aber das Thema aufgeworfen ist, muß es entschieden werden. Opportunitätsgründe gegen die Definition läßt Ulber nicht gelten. Im Grunde steht er auf dem vermittelnden Standpunkt Bischof Kettelers, den dieser am 25. Juni 1870 vorgetragen hatte, ohne durchzudringen (Kommentar Ulbers zu Kettelers Rede: »Hat mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen! Gregorius Secretarius«; S. 369 Anm. 883).

Im Rahmen einer Rezension in dieser Zeitschrift dürften die Informationen, die Ulber über den Rottenburger Bischof Hefeke bietet, von besonderem Interesse sein (S. 321–326 und passim). Hefeke hat auf dem Konzil gegen die Infallibilität, »aber schön und gemessen gesprochen« (S. 322); er teilte Ulber mit, er fühle sich »überhaupt nicht glücklich in seinem neuen Amte, möchte es gerne mit der Professur wieder vertauschen« (S. 324). Nach Ulber habe Kardinal Cullen in seiner gelehrten Rede »in betreff der Honoriusfrage den Bischof Hefeke aus der Conciliengeschichte von Dr. Hefeke widerlegt« (S. 326).

Alles in allem eine gelungene Edition, die spannende Lektüre bietet. Für die Auswertung sind Grundlagen gelegt, wenn man sie sich hier auch ausführlicher gewünscht hätte. Aber: Dissertationen sind wissenschaftliche Gesellenstücke, für die nur begrenzte Zeit zur Verfügung steht, und eben keine Lebensaufgabe. Köhns Dissertation paßt sehr gut in Karl Hausbergers neue Reihe »Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte«, die ihr eine entsprechende Verbreitung garantieren dürfte.

*Hubert Wolf*

Katholizismus und wirtschaftlicher Liberalismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. KARL HEINZ GRENNER (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe A: Quellentexte zur Geschichte des Katholizismus, Bd. 12). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1998. 194 S. Kart. DM 29,80.

In der bewährten Art der »Quellentexte zur Geschichte des Katholizismus« führt Karl Heinz Grenner in das Verhältnis zwischen Katholizismus und Liberalismus ein. Von den unterschiedlichen Spielarten des Liberalismus, der vom Milieu-Katholizismus »nur für kurze Zeit als Bundesgenosse«, meist dagegen als »Hauptgegner« (S. 11) angesehen wurde, wird im vorliegenden Buch nur der Wirtschaftsliberalismus behandelt. Weltanschaulicher und politischer Liberalismus werden in anderen Bänden der Reihe angesprochen.

Grenner gliedert die Auseinandersetzung der letzten beiden Jahrhunderte in zwei zeitlich und inhaltlich unterschiedene Phasen. Gegen die Rezeption der Wirtschaftslehren von Adam Smith (»Paläoliberalismus«) richtete sich die Kritik Franz von Baaders und der Historisch-Politischen Blätter. Auch wenn in konkreten Fragen Meinungspluralität bestand, wie bei der Freigabe des